



LIECHTENSTEINISCHER
BANKENVERBAND

An die
Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Herr Regierungschef Dr. Daniel Risch
Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
FL-9490 Vaduz

Vaduz, 17.01.2025
SIT

Stellungnahme zur Umfrage „30 Jahre EWR-Mitgliedschaft“

Sehr geehrter Herr Regierungschef Dr. Risch, lieber Daniel

Mit Schreiben vom 19.11.2024 haben Sie uns eingeladen, zu konkreten Fragen zum EWR Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einräumung dieser Möglichkeit und möchten, wenn auch mit etwas Verspätung, Folgendes ausführen:

A. Bewertung und Auswirkung der EWR-Mitgliedschaft 1995 – 2024

Der Liechtensteinische Bankenverband (LBV) bewertet die EWR-Mitgliedschaft nach wie vor als Erfolgsmodell und die für ein kleines Land wie Liechtenstein einzigste, vollwertige und grössenverträgliche Integrationsform in den Europäischen Binnenmarkt. Dem Finanzplatz eröffnete sich dadurch der erleichterte Zugang zum EU-Binnenmarkt mit rund 500 Millionen potentiellen Kunden. Die EWR-Mitgliedschaft hatte somit substantielle positive Wachstumseffekte, die bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Aufgrund der deutlich verbesserten Reputation des Finanzplatzes sowie der proaktiven Haltung gegenüber neuen Technologien (Stichwort Blockchain-Gesetz respektive TVTG und MiCAR) steigt das Interesse an Liechtenstein als Hub nach Europa wieder spürbar.

Der ungehinderte Zugang zum Binnenmarkt ist für die liechtensteinischen Banken von strategischer und absolut entscheidender Bedeutung. Der Zugang zum Binnenmarkt ist denn auch ein entscheidender - wenn nicht der entscheidende Faktor für die Standortwahl Liechtensteins. Obwohl der Heimmarkt Liechtenstein und die Schweiz der wichtigste Markt darstellt, ist das grenzüberschreitende Dienstleistungsgeschäft in den europäischen Markt eine tragende Säule der hiesigen Banken und wird dies auch bleiben.

Insgesamt war und ist der EWR eine wesentliche Grundlage für den heutigen Wohlstand in unserem Land und ist nicht mehr wegzudenken.

B. Optionen, Chancen und Risiken

Der duale Zugang zum Europäischen Binnenmarkt über die EWR-Mitgliedschaft und die institutionelle Einbindung in den Schweizer Zoll- und Währungsraum hat sich sehr bewährt und bietet für Liechtenstein zahlreiche Vorteile. Dieses Grundkonzept sollte aufrecht erhalten bleiben. Mit Blick auf Europa bzw. den EWR muss das Hauptziel von Liechtenstein darin liegen, den diskriminierungsfreien Zugang zum Binnenmarkt weiterhin nachhaltig sicherzustellen. Die veränderten institutionsspezifische und rechtliche Situation bei den Finanzdienstleistungen in den vergangenen Jahren erfordern allerdings Massnahmen in mehreren Bereichen:



1. Reduktion des Regulierungstaus, aber neue Grenzen im Übernahmeprozess

Die EU-Agenturen (EBA, ESMA, EIOPA) und Aufsichtsstrukturen sind heute voll etabliert und von zentraler Bedeutung für die Regulierung des Finanzsektors. Der sogenannte Regulierungstau, der früher durch die verspätete Einbindung Liechtensteins in diesen Aufsichtsprozess über das 2-Pfeiler-Modell entstand, konnte erfolgreich reduziert werden. Dennoch stösst der EWR-Übernahmeprozess zunehmend an seine Grenzen, da das Einstimmigkeitsprinzip der EWR/EFTA-Länder Verzögerungen verursacht. Gerade bei EU-Rechtsakten, die die Stabilität, Geldwäschereibekämpfung, Reputation oder den ungehinderten Zugang zu Finanzdienstleistungen betreffen, kann und darf sich Liechtenstein keine Verzögerungen leisten. Ein zeitlicher Gleichlauf mit der EU ist essenziell – sowohl aus Eigeninteresse als auch, um den Anforderungen grösserer Institute mit Tochtergesellschaften oder Niederlassungen in der EU gerecht zu werden. Mechanismen und Lösungen müssen in Abstimmung mit den EWR/EFTA-Bündnispartnern Norwegen und Island entwickelt werden, die diesen Gleichlauf sicherstellen. Gleichzeitig ist eine bessere Planbarkeit und zeitliche Voraussehbarkeit für die Praxis zwingend erforderlich, um den Rechtsunterworfenen mehr (Planungs-)Sicherheit zu bieten.

2. Zunahme von Bürokratie und Formalismus durch Aufsichtsagenturen

Mit den erwähnten EU-Aufsichtsagenturen hat die Menge und der Detaillierungsgrad an Regulierungen, der technischen Standards und die Bürokratie massiv zugenommen. Für Liechtenstein als kleines Land mit einem vergleichsweise kleinen Finanzplatz und überwiegend kleineren Instituten ist es entscheidend, sich für grössenverträgliche, prinzipienbasierte und risikoorientierte Regulierungen einzusetzen. Der LBV unterstützt deshalb auch die Forderungen im Draghi-Report und ein kritisches Hinterfragen der aktuellen Regulierungen zwecks Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit, aber ohne die Stabilität und die Bekämpfung von Kriminalität aufs Spiel zu setzen.

3. Kein Goldplating / Liechtenstein-Finish und Ausnutzen von nationalen Spielräumen

Aus Sicht des LBV ist es zentral, dass bei der Umsetzung von EU-Vorgaben keine über das Erforderliche hinausgehenden, nationalen Vorschriften eingeführt werden (keine überschüssige Umsetzung). Gleichzeitig sollten die vom EU-Gesetzgeber eingeräumten nationalen Spielräume wieder stärker genutzt und spezifische nationale Besonderheiten bei der Übernahme von Rechtsakten berücksichtigt werden. Diese Grundsätze sollten als feste Kriterien etabliert und integraler Bestandteil jedes Gesetzgebungsauftrags sein.

4. Neue Herausforderungen durch das Geldwäsche-Paket und die AMLA

Mit dem neuen Geldwäsche-Paket (AML-Package) und der AMLA, der neuen zentralisierten EU-Geldwäscheraufsichtsbehörde wird nicht nur eine zusätzliche Aufsichtsagentur geschaffen, sondern wird es auch zu zahlreichen weiteren delegierten Rechtsakten kommen. Die Einbindung in dieses Aufsichtsregime und dessen Integration in das 2-Pfeiler-Modell ist von entscheidender Bedeutung, um aktiv am Aufbau- und Entwicklungsprozess teilzuhaben. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass Liechtenstein als Teil dieses Regimes seine Reputation und Wettbewerbsfähigkeit langfristig stärkt.



LIECHTENSTEINISCHER
BANKENVERBAND

5. Frühzeitiges Managen des Finanzinfrastruktur-rechtlichen Spannungsfeldes EU/CH

Die veränderte Rechtslage bei den Finanzdienstleistungen in der EU hat aber in den vergangenen Jahren immer wieder auch zu latenten Spannungsfeldern zwischen dem EWR-Abkommen und dem Währungsvertrag mit der Schweiz geführt. Solange die Schweiz über kein institutionelles Rahmenabkommen mit der EU verfügt, wird es diese Spannungsfelder auch in Zukunft weiterhin geben. Diese gilt es zusammen frühzeitig zu erkennen und mit beiden Partnern, der Schweiz und der EU über einen ständigen Dialog zu managen. Ebenso bleibt eine Intensivierung der Beziehungen zur Schweiz gleichermassen wichtig wie die Vertiefung der Zusammenarbeit mit der EU und den EFTA-Partnerstaaten.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und stehen Ihnen bei Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
LIECHTENSTEINISCHER BANKENVERBAND

Dr. Hans-Werner Gassner
Präsident

Simon Tribelhorn
Geschäftsführer